

Auszüge aus dem "Protokoll zur Abnahme der Schachtverwahrungsobjekte Jessenitz, Kreis Hagenow, und Conow, Kreis Ludwigslust vom 28.1.1986"

Quelle: Sign. KA 0059 Geolog. LA M-V

Ab 1. 7. 1986 sind folgende Kontrollmaßnahmen zu realisieren:

<u>Maßnahme</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Verantwortlich</u>
1. Kontrolle elektrischer und mechanischer Teil der Warnanlage	halb-jährlich 1 x	Rat des Bezirkes in Zusammenarbeit mit VEB Nordfrucht
2. Messung des Wasserspiegels im Schacht, Messung des Wasserspiegels in der Bohrung Ig Maß 1/85	halb-jährlich 1x	Rat des Bezirkes
3. Überprüfung der Kontrollbühne	halb-jährlich 1 x	Rat des Bezirkes
4. Überprüfung der 11,5 m Zwischenbühne	jährlich 1 x	Rat des Bezirkes
5. Kontrolle der Füllstandsgefäße	jährlich 1 x	Rat des Bezirkes
6. Ziehen von Laugenproben gemäß vorgegebenem Lotspiegel	jährlich 1 x	Rat des Bezirkes
7. Vorgegebener Lotspiegel für Laugenproben im Schacht Conow:		
1. 20 m	7. 100 m	
2. 30 m	8. 125 m	
3. 40 m	9. 150 m	
4. 50 m	10. 200 m	
5. 60 m	11. 250 m	
6. 75 m	12. 300 m	
8. Die durchzuführenden Arbeiten und das Ergebnis der Kontrolluntersuchungen sind durch den Rat des Bezirkes Schwerin zu dokumentieren und jährlich der Bergbehörde Staßfurt anzuzeigen.		
9. Während der Kontrolluntersuchungen ist der Schacht mittels des 400-er Luttenlüfters zu bewettern. Die Kontrolle müssen mindestens 2 Kollegen im Schacht vornehmen.		
10. Der VEB Nordfrucht Conow erhält nur bis zur 3,26 m-Kontrollbühne Zutritt.		

